

Rechtsmeldung | Äthiopien | Investitionsrecht

Neues äthiopisches Investitionsgesetz

Durch das neue Gesetz erhalten ausländische Investoren Zugang zu allen Investitionsbereichen. In einigen Bereichen sind Investitionen nur mit äthiopischer Beteiligung möglich.

25.02.2020

Von Katrin Grünewald | Bonn


Das äthiopische Parlament hat das neue Investitionsgesetz am 30. Januar 2020 verabschiedet. Es tritt mit Veröffentlichung im äthiopischen Gesetzblatt in Kraft und ersetzt das bisherige Investitionsgesetz, die *Investment Proclamation No. 769/2012*.

Während nach dem früheren Gesetz nur die Bereiche für ausländische Investoren zugänglich waren, die im Gesetz genannt wurden, sind zukünftig grundsätzlich alle Bereiche auch für ausländische Investoren zugänglich. Ausnahmen gibt es in bestimmten Bereichen, die nur mit Beteiligung eines äthiopischen Investoren oder sogenannten *domestic investors* zugänglich sind. Die konkreten Bereiche müssen noch in einer Verordnung geregelt werden. Ein *domestic investor* kann künftig auch ein ausländisches Unternehmen sein, dem der Status eines inländischen Investors gewährt wurde.

Darüber hinaus gewährt das neue Gesetz der Investitionsbehörde (*Ethiopian Investment Commission*) weitere Befugnisse, beispielsweise für die Erleichterung der Erteilung von Visa für ausländische Investoren zu sorgen oder die Zuständigkeit für Investitionen, die allein im Erwerb von Unternehmensanteilen bestehen.

Weitere Erleichterungen gibt es bei Arbeitsvisa für ausländische Angestellte, bei den Voraussetzungen für den Verzicht auf ein Mindestinvestitionskapital sowie beim Sozial- und Umweltschutz.

Zum Thema:

- [Entwurf des neuen äthiopischen Investitionsgesetzes](#) 
- [Ehemaliges äthiopisches Investitionsgesetz](#)  (*Investment Proclamation No. 769/2012*)
- [Africa Business Guide](#) 

Mehr zu:

Äthiopien
Investitionsrecht, Investitionsanreize
Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.